

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des Anregungs- und Beschwerdeausschusses**  
**am 24.09.2024**

Tagungsort: Rochdale-Raum, 2. OG, Altes Rathaus  
Beginn: 17:00 Uhr  
Sitzungspause:  
Ende: 17:22 Uhr

Anwesend:

CDU

Frau Elke Grünwald  
Herr Bernd Henrichsmeier  
Herr Carsten Krumhöfner  
Herr Werner Thole  
Herr Detlef Werner

SPD

Frau Brigitte Biermann  
Herr Heiko Hagemann  
Herr Ole Heimbeck  
Herr Birol Keskin

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Dr. Adele Gerdes  
Herr Paul John  
Herr Arne Petring  
Frau Hannelore Pfaff

FDP

Herr Detlef Niemeyer

Die Linke

Herr Peter Ridder-Wilkens

AfD

Herr Ricky Barylski

Die PARTEI

Herr Jan Schwarz ab 17:04 Uhr

LiB

Herr Michael Gugat

Beratende Mitglieder

Herr Cihad Kefeli

Schriftführung

Frau Katrin Steinkötter

Von der Verwaltung  
Frau Wellmann – Rechtsamt

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Der Ausschussvorsitzende, Herr Krumhöfner, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Anregungs- und Beschwerdeausschuss beschlussfähig ist. Er fragt nach, ob es Änderungswünsche zur Tagesordnung gebe.

Herr John beantragt die 1. Lesung der Tagesordnungspunkte 4.3 und 4.5.

Weitere Änderungen werden nicht vorgetragen.

**Der Ausschuss beschließt einstimmig die 1. Lesung der Tagesordnungspunkte 4.3 und 4.5.**

**Zu Punkt 1**      **Genehmigung der Niederschrift über die 14. Sitzung des Anregungs- und Beschwerdeausschusses am 25.06.2024**

**Beschluss:**

**Die Niederschrift über die 14. Sitzung des Anregungs- und Beschwerdeausschusses wird nach Form und Inhalt genehmigt.**

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 2**      **Mitteilungen**

Es liegen keine Mitteilungen vor.

---

**Zu Punkt 3**      **Anfragen**

Es liegen keine Anfragen vor.

-.-.-

## **Zu Punkt 4      Beratung von Anregungen und Beschwerden**

### **Zu Punkt 4.1      Kindertoiletten/-waschbecken in städtischen Einrichtungen**

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8661/2020-2025

Drucksachennummer: 8587/2020-2025

Frau Wellmann berichtet, dass mit der Eingabe angeregt werde, dass sanitäre Einrichtungen in Immobilien, die sich im Eigentum der Stadt und deren Tochtergesellschaften befinden, mit Kindertoiletten und entsprechenden Waschbecken ausgestattet werden sollen.

Sie führt weiter aus, dass aus der Informationsvorlage hervorgehe, dass beim Bau von Kindertagesstätten sowie Grundschulen bereits auf eine kindgerechte Ausstattung geachtet werde. Bei der Ausstattung sei die jeweilige Altersgruppe der Kinder, die die Einrichtung besuchen, zu berücksichtigen. Im Übrigen sei es wünschenswert, allen Personengruppen eine individuell angepasste Umgebung im öffentlichen Raum anzubieten. Insofern sei eine Vielzahl von Bedürfnissen zu berücksichtigen. Letztlich sei jeweils eine standortbezogene Lösung unter Berücksichtigung der baulichen Vorgaben erforderlich.

Die Verwaltung schlage vor, die Eingabe zur weiteren fachlichen Beratung hinsichtlich der städtischen Immobilien an den Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb und hinsichtlich der Tochtergesellschaften an den Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss zu verweisen.

Der Petent ist nicht anwesend.

Frau Biermann schließt sich dem Vorschlag der Verwaltung an.

Herr John, Herr Henrichsmeier und Herr Gugat stimmen ebenfalls zu.

#### **Beschluss:**

**Die Eingabe wird an den BISB und an den HWBA verwiesen.**

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

## Zu Punkt 4.2

### Aufhebung einer Gebühr nach IFG NRW

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8660/2020-2025

Frau Wellmann trägt vor, dass mit der Eingabe beantragt werde, die Gebühr, die für die Bearbeitung eines Antrages nach Informationsfreiheitsgesetz verbunden mit entsprechender Auskunftserteilung, per Verwaltungsakt festgesetzt worden sei, aufzuheben.

Der Petent habe gegen die Gebührenfestsetzung Klage erheben können. Hierauf sei er auch im Rahmen der Rechtsbehelfsbelehrung hingewiesen worden.

Es werde daher vorgeschlagen, von einer inhaltlichen Befassung der Eingabe abzusehen und diese im Hinblick auf § 6 der Richtlinien für die Erledigung von Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO NRW zurückzuweisen.

Der Petent führt aus, dass er am 30.11.2023 einen Antrag nach IFG über die Offenlegung der Abfindungsforderung gestellt habe. Er habe in seinem Antrag darauf hingewiesen, dass er um eine Mitteilung bitte, sofern der Antrag gebührenpflichtig sei. Der ISB habe ihn gebeten, einen formalen Antrag zu stellen. Auf seinen Antrag vom 19.03.2024 habe er den Bescheid vom 19.06.2024 mit einer Gebühr in Höhe von 150,00 € erhalten. Der Verwaltungsaufwand sei aus Sicht des Petenten aber gering gewesen und es gehöre zu den Aufgaben der Verwaltung, Unterlagen herauszusuchen, zumal diese ohnehin benötigt worden wären. Die Höhe der Gebühr dürfe zudem nicht dazu führen, Personen von der Stellung weiterer Anträge abzuhalten. Das wolle die Verwaltung hier aber gerade bezwecken. Andere Anfragen seien bisher auch nicht in Rechnung gestellt worden. 150,00 € sei für eine kleine Initiative viel Geld. Die Verwaltung solle von ihrem Ermessen Gebrauch machen und von der Gebühr absehen.

Herr Ridder-Wilkens beantragt, die Eingabe an die Verwaltung zurückzugeben, damit das Ermessen erneut geprüft werden könne. Das Vorgehen der Verwaltung sei für ihn unklar.

Herr Schwarz bedankt sich bei dem Petenten und trägt vor, dass die gesamte Thematik nicht transparent behandelt worden sei und es den Anschein habe, als solle mit der Gebühr der Initiative Steine in den Weg gelegt werden. Die Eingabe solle daher an die Verwaltung zurückgegeben werden.

Herr Thole weist daraufhin, dass die Höhe der Gebühr von der Verwaltung geprüft worden sei. Die Eingabe solle zurückgewiesen werden.

Frau Biermann schließt sich einer Zurückweisung an und fragt nach, ob die Festsetzung der Gebühr korrekt sei.

Frau Wellmann erläutert, dass der Antrag zu einem hohen Arbeitsaufwand geführt habe, da umfangreiche Unterlagen aus lang zurückliegenden Gerichtsverfahren zuerst gesucht und die Herausgabe der Dokumente dann auch noch nach datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten hätten

geprüft werden müssen. Die Gebühr sei aus ihrer Sicht angemessen. Zudem hätte die Höhe der Gebühr im Klageverfahren überprüft werden können. Hierauf sei der Petent in der Rechtsbehelfsbelehrung ausdrücklich hingewiesen worden.

Herr John merkt an, dass der ABA vom Rechtsamt beraten werde und er sich den Ausführungen von Frau Wellmann und ihrem Vorschlag anschließen werde.

Herr Krumhöfner ergänzt, dass nicht davon ausgegangen werden könne, der Initiative sollten durch die Höhe der Gebühr Steine in den Weg gelegt werden. Zudem sei der Klageweg möglich gewesen.

**Beschluss:**  
**Die Eingabe wird zurückgewiesen.**

- mit großer Mehrheit beschlossen -

---

**Zu Punkt 4.3**

**Öffentliche Beantwortung von Fragen zur Abfindungsforde-  
rung nach Garnisonsvertrag**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer: 8694/2020-2025

1. Lesung -

---

**Zu Punkt 4.4**

**Erinnerungstafel für Bücherverbrennungen**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer: 8692/2020-2025  
Drucksachennummer: 8677/2020-2025

Frau Wellmann führt aus, dass die Petenten anregen, im Eingangsbereich des Rathauses eine Erinnerungstafel aufzustellen, die an die in Bielefeld im Jahre 1933 stattgefundenen Bücherverbrennungen und das geschehene Unrecht erinnern solle. Auf die Informationsvorlage sowie die ergänzende Anlage nimmt sie Bezug.

Aus geschichtlicher Sicht wäre danach eine solche Erinnerungstafel nicht im Rathaus selbst, sondern eher im Umfeld des Rathauses, wo die Bücherverbrennungen damals stattgefunden haben, angezeigt.

Die Verwaltung schlage vor, die Eingabe zur weiteren Beratung - insbesondere hinsichtlich des konkreten Standortes- an die Bezirksvertretung Mitte und anschließend aufgrund der gesamtstädtischen Bedeutung an den Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss zu

verweisen.

Von den Petenten ist niemand anwesend.

Herr John schließt sich der Verweisung an.

Herr Ridder-Wilkens stimmt dem Vorschlag ebenfalls zu. Die Erinnerungstafel solle an einem Ort der Verbrennungen aufgestellt werden.

Herr Thole schließt sich dem an.

**Beschluss:**

**Die Eingabe wird an die BV Mitte und an den HWBA verwiesen.**

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 4.5 Rückübertragung der Rochdale und der Catterick-Kaserne**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8715/2020-2025

1. Lesung -

---

**Zu Punkt 5 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Es liegt kein Bericht vor.

---

---

Carsten Krumhöfner

---

Katrin Steinkötter  
(Schriftführung)